

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 10 (1889)

**Heft:** 6

**Artikel:** "Und vorbei im Traumesflug schwand der Dörfer Frieden."

**Autor:** Lüthi, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-257192>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### „Und vorbei im Traumesflug schwand der Dörfer Frieden.“

Es ist sehr auffallend, dass im neuen Schulgesetz des Kantons Waadt die periodischen Lehrerwahlen wieder abgeschafft sind. Sie sind im waadtäischen Grossen Rate ohne Sang und Klang begraben worden. Die demokratische Neuerung der Lehrerwahlen in 6jährigen Perioden scheint sich im Kanton Waadt nicht bewährt zu haben. Und im Kanton Bern? Es werden sonderbare Müsterchen erzählt. Im Jura sei ein Lehrer nicht wieder gewählt worden, weil er seine Pflicht erfüllt und die Absenzen notirt hat. Die Zeitungen berichteten jüngst, dass in einer seeländischen Gemeinde ein Lehrer, der von der Schulkommission die besten Zeugnisse hatte, nicht wieder gewählt worden, weil er — den schönsten Garten hatte **und** das Wirtshaus zu wenig besuchte. Und neuerdings erfährt man, dass andere Lehrer gesprengt worden sind. Interessant ist's, mit welchen Mitteln gearbeitet wurde. Um den Lehrer zu sprengen, wurden Geldbeiträge gesammelt, damit die Einwohner der Nachbargemeinden, welche in der betreffenden Gemeinde Land besitzen und deshalb stimmberechtigt sind, durch Weinspenden herbeigezogen werden. Dass in Sachen der Volkserziehung solche Missbräuche vorkommen, ist ein Skandal von der schlimmsten Art. Wir möchten dabei 1) die kompetenten Behörden zu einer Untersuchung dieses Falles auffordern; 2) die Frage aufwerfen, ob bei der waltenden Schulgesetzrevision nicht die periodischen Wiederwahlen der Primarlehrer abzuschaffen seien. Es gibt andere Mittel genug, um pflichtvergessene Lehrer von der Stelle zu entfernen; man braucht nicht die Parteileidenschaft, Bestechung der Stimmfähigen etc. dafür in Anspruch zu nehmen. Was nützen alle Ausgaben des Staates, der Gemeinden, alle Anstrengungen für bessere Schulhäuser, Lehrmittel etc., wenn Gemeinden die Gewalt haben, jeden Lehrer aus nichtigen Gründen wegzuzagen oder wegen Erfüllung seiner Amtspflichten zu vertreiben? Der Einfluss des Staates in solchen Gemeinden, welche desselben gerade am meisten bedürften, ist null und die aufwachsende Jugend ist dem Verderben preisgegeben. *E. Lüthi.*

### Vorübungen zu den Arbeiten an der Hobelbank.

In den drei letzten schweizerischen Kursen für Handfertigkeitsunterricht wurde der Grundsatz aufgestellt, dass die Cartonnagearbeiten den Arbeiten an der Hobelbank vorausgehen sollen, weil letztere infolge grösserer Anforderungen an die körperlichen Kräfte sich besser eignen für ältere Schüler. Das ist nun insofern richtig, als man unter «Arbeiten an der Hobelbank» gewöhnlich die Hantirung mit Säge, Hobel und andern Werkzeugen des Tischlers versteht.

Wie aber den Cartonnagearbeiten Übungen im Falzen, Ausschneiden und Aufkleben als Vorübungen vorausgehen sollten, so können auch den Arbeiten an der Hobelbank Übungen vorausgehen, die von dem Schüler nur geringe Kraftanstrengung verlangen und doch zur Entwickelung der Fähigkeiten des Auges und der Hand in hohem Masse beitragen. Diese Vorübungen sind hauptsächlich Übungen in der Handhabung des Messers. Mit dem Messer lassen sich recht hübsche Gegenstände herstellen, an denen das Kind grosse Freude hat und an denen es seinen Formensinn bilden kann.

Weil auch die Arbeiten an der Hobelbank so viel als möglich in Beziehung zu andern Unterrichtsfächern, namentlich zum Zeichnen, zu treten haben, so muss schon bei den Vorübungen darauf Rücksicht genommen werden, dass der Schüler die am Modell aufgefassten Formen in einer Zeichnung darstellen lerne. Zeichnen und Handfertigkeitsunterricht sind zwei Fächer, die einander gegenseitig unterstützen. Das Zeichnen erhält erst seinen vollen Wert, wenn der Schüler Gegenstände, die er gezeichnet hat, mit den Werkzeugen des Handwerkers herstellen lernt. Dagegen lernt der Schüler schon bei der Herstellung der einfachsten Gegenstände den grossen praktischen Wert des Zeichnens kennen.

In nachfolgenden Zeilen will ich zeigen, wie man nach meiner Ansicht Zeichnen und Arbeiten an der Hobelbank (hier Vorübungen mit dem Messer) schon von Anfang an einander unterstützen können und sollen.

#### 1. Betrachten des Modells nach Grösse und Form; Zeichnen der Form.

Der Handfertigkeitslehrer weise bei Beginn der ersten Unterrichtsstunde den Schülern ein kleines walzenförmiges Stäbchen, welches von den Schülern nachgemacht werden soll, vor und lasse einen Schüler mittelst seines Massstabes die Länge desselben messen. Ein zweiter Schüler misst das Stäbchen auch, um die Messung des ersten zu kontrollieren.

Da die Schüler schon aus dem Unterricht in der Raumlehre wissen, wie man die Ausdehnungen von mit viereckigen Flächen begrenzten Körpern misst, so lässt man sie zur Wiederholung geschwind an einer Schachtel, Kiste oder dgl. die Länge, Breite und Höhe ausmessen.

Ist das richtig ausgeführt, so fährt der Lehrer in seinem Unterricht weiter, und sagt den Schülern, dass man die Dike runder Körper finde, wenn man auf ihrer Querseite durch den Mittelpunkt zwei Linien ziehe, die je zwei gegenüberliegende Punkte des Umfangs miteinander verbinden und sich im Mittelpunkt unter rechten Winkeln schneiden. Diese Linien bezeichnen die Dike des runden Körpers und können gemessen werden. Ist der Körper eine richtige Walze, so müssen die beiden Linien oder Durchmesser gleich lang sein. Der Lehrer zeichnet nun auf dem Stäbchen diese Linien und lässt ihre Länge durch die Schüler messen. An andern runden Gegenständen, die gerade zur Hand liegen, muss die gleiche Übung durch die Schüler selbst wiederholt werden. (Von der geometrischen Formel der Berechnung des Durchmessers aus dem Umfang wissen die Schüler auf dieser Stufe noch nichts und man braucht ihnen deshalb davon auch nichts zu sagen.)

Nachdem jetzt die Schüler wissen, wie man auf ganz einfache Weise die Dimensionen eines walzenförmigen Körpers misst, so geht man zur Auffassung der Form unseres Stäbchens über. Der Lehrer hält es in wagrechter Lage so vor die Schüler hin, dass es ihnen wie Fig. 1a erscheint und

Fig. 1a

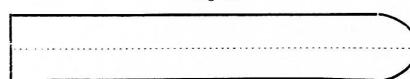


Fig. 1b



fragt dann einen Schüler, als was für eine Figur ihm das Stäbchen in dieser Lage erscheine. Der Schüler wird bald antworten: als ein längliches Viereck mit drei geraden Linien und einer krummen. Dreht der Lehrer das Stäbchen so, dass